

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0122/23 Fraktion AfD SR Kumpf	Amt 61	S0196/23	13.06.2023
Bezeichnung			
Schulwegsicherheit in Magdeburg / Beispiel Otterleben			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		20.06.2023	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2023 gestellten Fragen zur Anfrage F0122/23

*Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,*

*Wie aus beigefügtem Fotodokument hervorgeht, hat eine Neugestaltung des Fuß- und Gehweges an der Ecke Königstraße und Osterweddingener Straße in Otterleben stattgefunden. Eltern haben schon zeitnah danach eine potenzielle Unfallgefahr für Radfahrer wahrgenommen - durch Autos, die aus nördlicher Richtung auf die Königstraße fahren oder diese überqueren. Die Sicht auf Radfahrer wird durch einen Busch/Baum bzw. Gestrüpp und eine große Werbetafel behindert und es gab bereits einen Unfall sowie mehrere Beinahe-Unfälle. Es deutet vieles auf einen dringlichen Handlungsbedarf aufseiten der Stadt hin, vor allem, da viele Kinder in diesem Bereich mit dem Rad zur Schule unterwegs sind.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die betreffende Stelle nicht im unmittelbaren Schulumfeld liegt und dies daher primär kein Thema der Schulwegsicherung ist. Im vorliegenden Fall geht es um die verkehrliche Situation an sich und u. a. um eine Überprüfung der einzuhaltenden Sichtfelder. Des Weiteren gibt es auf Grund der Vollsperrung in der Königstraße vermehrt Schleichverkehre von Ortskundigen, so dass die nördliche Zufahrt der Kreuzung Königstraße/Osterweddingener Straße zurzeit häufiger frequentiert wird.

Zu den einzelnen Fragen:

### **1. Ist der Stadt Magdeburg die Unfallgefahr aufgrund der neu gestalteten Straße in Otterleben bekannt?**

Der betreffende Standort der Werbetafel ist einer der ältesten in Magdeburg. Die bereits 1990 diesbezüglich erteilte Baugenehmigung wurde 1996 in eine Sondernutzungsgenehmigung überführt. Sowohl bei der Ersterteilung als auch im Laufe der Zeit lagen keine Versagensgründe bzgl. Unfallgefahren vor. Nach Aktenlage sind Standort, Ausrichtung und Maße der Werbetafel nicht verändert worden. Auch die in diesem Zusammenhang relevante Lage der Hinterkante des Radweges blieb nach Auswertung von Luftbildern verschiedener Jahrgänge und der vorliegenden Planunterlagen unverändert. In der polizeilichen Unfallstatistik liegen (im Zeitraum 01.01.2017 bis 05.06.2023) keine Unfälle vor, die in einem kausalen Zusammenhang mit der betreffenden Werbetafel stehen.

Insofern liegt keine Unfallgefahr vor

### **2. Wenn ja, sieht die Stadt Handlungsbedarf?**

Das betreffende Sichtfeld für den Kraftfahrzeugverkehr auf den Radverkehr nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird eingehalten. Angesichts der seit Jahrzehnten bestehenden und nicht beanstandeten Situation sowie aktueller Rahmenbedingungen wird kein akuter Handlungsbedarf gesehen.

**3. Könnte beispielsweise die Werbetafel versetzt oder der Bewuchs (Baumbestand) zurückgeschnitten werden?**

Um eine Sichtweite von Kraftfahrzeugführenden auf den Radverkehr von ca. 30m zu realisieren, müsste die Werbetafel versetzt oder eingedreht und der dortige Bewuchs entfernt werden. Diese Maßnahmen könnten im Rahmen eines Austausches der Werbetafel erfolgen.

**4. Wäre auch die Installation eines Verkehrsspiegels denkbar?**

Auch die Installation eines Verkehrsspiegels wäre denkbar. Die Standortwahl gestaltet sich jedoch auf Grund der Örtlichkeiten schwierig (Einschränkungen durch Bäume/Büsche, Verkehrszeichen etc.) und wird derzeit daher nicht empfohlen.

**5. Liegen bereits Daten über die Schulwegsicherheit in Magdeburg für 2022 vor?**

Bzgl. der Schulwegsicherheit werden keine spezifischen Daten erhoben.

**6. Welche Maßnahmen hat die Stadt Magdeburg in Bezug auf die regelmäßige Evaluierung im Bereich der Sicherheit von Schulwegen ergriffen?**

Aus organisatorischen Gründen ist eine regelmäßige gesamtstädtische Evaluierung aller Schulstandorte nicht möglich. Bisher wurde für Schulstandorte mit Problemlagen eine einzelfallbezogene Analyse vorgenommen und daraus eine zielgerichtete Lösung entwickelt. Mit dieser Vorgehensweise konnten gute Erfahrungen gemacht werden.

Eine Betrachtung aller Grundschul- und Förderschulstandorte fand 2013/14 statt, die in 2020/21 erneuert wurde. Mit dem aktuellen Antrag A0019/23 „Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg“ wird es eine aktualisierte Betrachtung geben.

Die Stellungnahme ist mit dem Tiefbauamt und dem Fachbereich Schule und Sport abgestimmt.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung